

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2012/231**

freigegeben am 15.11.2012

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

**Datum: 15.11.2012****Bebauungsplan Nr. 95 - Zum Zollhaus - Erweiterung****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.12.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	11.12.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2012	Rat

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 04.12.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 95 – Zum Zollhaus - Erweiterung nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 09.10.2012 die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in verkürzter Form gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (s. Vorlage 2012/174A). Die erneute Auslegung wurde aufgrund einer Neubetrachtung der Lärmsituation und Anpassung der Lärmemissionskontingente im Plangebiet notwendig.

Die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt in der Zeit vom 19.10.2012 bis 02.11.2012 statt.

Die im Rahmen der erneuten Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Nähere Erläuterungen hierzu werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 04.12.2012 durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach gegeben.

Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Hinweis: Der Feststellungsbeschluss zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (nördlich Kleibroker Straße) wird parallel zu diesem Bauleitplanverfahren am 11.12.2012 durch den Rat gefasst.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten werden durch den Investor getragen.

### **Anlagen:**

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Umweltbericht
4. Abwägungsvorschlag